

Ein neues bernisches Verwaltungsgebäude

Autor(en): **Röthlisberger, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 26

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-660198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementspreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Redaktion: Dr. phil. C. H. Baer, Architekt (B. S. A.), und
Hermann A. Baeschlin, Architekt (B. S. A.), Bern.
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Äußeres Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspal-
tige Nonpareillezeile oder be-
ren Raum 40 Cts. Größere
Insertate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Ein neues bernisches Verwaltungs- gebäude.

Der freie Platz auf der Großen Schanze, zur Linken der Tramlinie, die die Stadt mit der Länggasse verbindet, wurde ausersehen zum Standort für ein neues bernisches Verwaltungsgebäude, das das Obergericht beherbergen sollte. Die herrliche Lage am Abhang des Hügelzuges, inmitten der Bäume, angesichts der Stadt, mit dem Fernblick darüber hin — hier zu bauen, mußte eine dankbare, erstrebenswerte Aufgabe sein. Dieser Grund mag wohl stark mitbestimmend gewesen sein für die verhältnismäßig rege Beteiligung an der auf die Ausschreibung hin erfolgten Konkurrenz.

Der Wettbewerb fiel, zeitlich genommen, in jene charakteristische Uebergangsperiode: Auf der einen Seite, dominierend, ein Rinascimento der Gotik und Renaissance, dessen Geist in öffentlichen Bauten ganz besonders „geadelt“ wurde; andererseits ein vereinzeltes Weiterstreben von Persönlichkeiten, die im architektonischen Schaffen über die genannten Stilepochen hinaus doch noch gewisse Werte zu empfinden wußten. Die Ausfertigung der eingelangten Projekte war denn auch ein Spiegel dieser Zeitströmung. Die Großzahl gefiel sich in zusammengestülptem, furchtbar pathetischem Abklatsch klassischer Zeiten, in romantischen Reißbrettphantasien, im Allermeltsbau.

Das Haus, die Wohnung werden neuerdings wieder als das Wahrzeichen des Bauherrn aufgefaßt. Hier ist der Staat Bern der Auftraggeber. Folglich waren der Ausgestaltung dieses öffentlichen Gebäudes durch den Charakter des Bauherrn, durch die Bestimmung und durch die Lage grundlegende Normen, ein gut Stück Repräsentationspflicht vorgezeichnet. Weder die eine, noch die andere dieser Forderungen durfte unbeachtet oder überschritten werden.

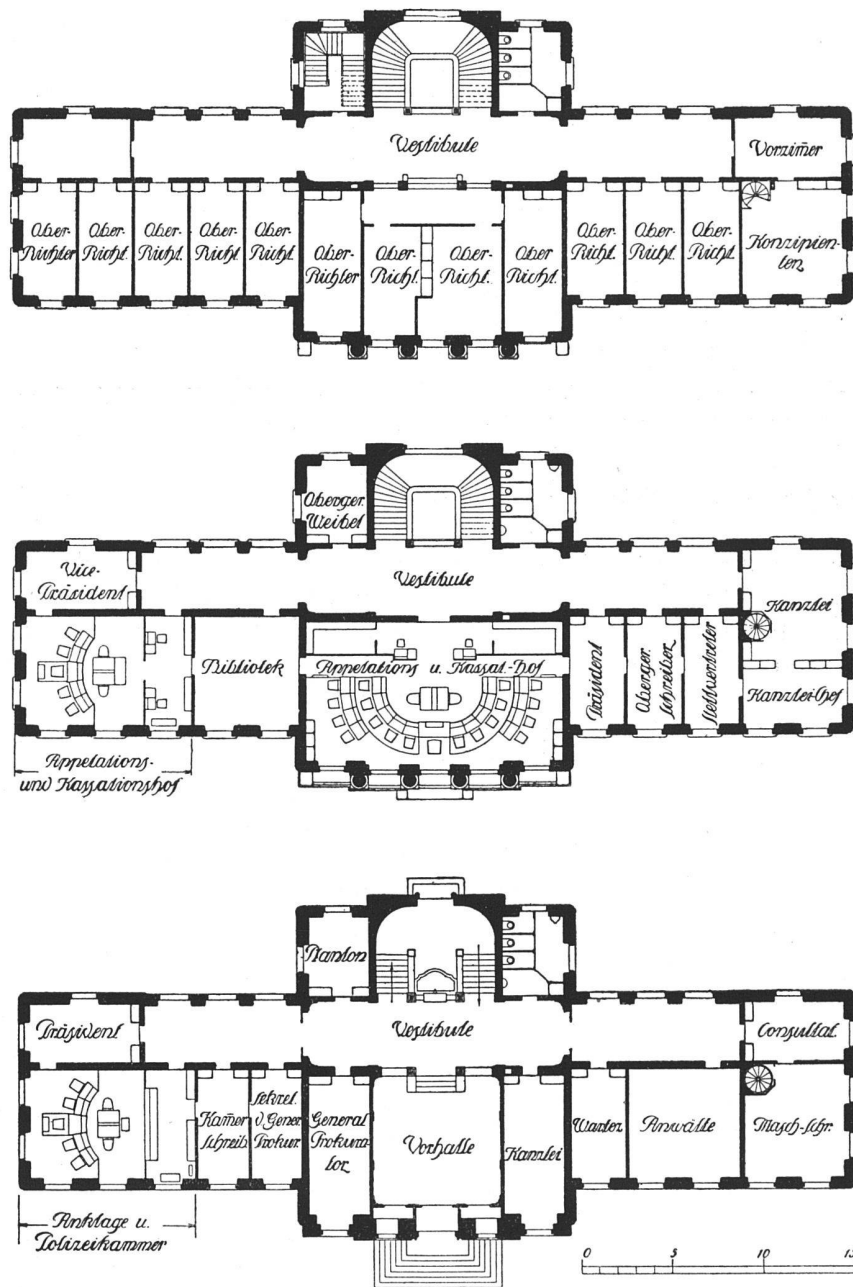
Eine glückliche Lösung dieser Frage versprachen schon damals die Pläne des preisgekrönten und zur Ausführung empfohlenen Projekts der Architekten Bracher, Widmer & Darelhoffer in Bern. Nicht in einer armseligen Sandstein- und Blechimitation irgendeines oder eines halben Duzend italienischer Repräsentationsbauten, mit dem obligaten Schmuck und Beiwerk von Kuppeln, Türmchen, Erkerchen, Obelisken, Statuen fanden die Künstler die Form, um ihrer Idee zum Durchbruch zu verhelfen. Sie gingen zurück auf Zeiten, da an den Staat Bern ähnliche Aufgaben herangetreten. Sie beachteten die Lösung in der ehrlichen Erscheinung unserer alten Regierungsbauten. Und aus diesen Grundsätzen heraus, nicht als papierene Kopie, entstand das Gebäude für das bernische Obergericht, ein Haus, das gestern aufgebaut, heute den Abhang der Schanze schmückt, grad als ob es schon seit langen Zeiten da oben gestanden.

Der Hauptakzent des Verwaltungsapparates liegt im Plenum des Obergerichts. Ihm zur Seite stehen die verschiedenen Zivil- und Strafkammern mit den notwendigen Ressorts. Diese Tatsache war bestimmend für den Aufbau; sie führte zu der Betonung eines Mittelbaues in der gesamten Erscheinung des Gebäudes. Dieser durfte aber, um die Ruhe und Bornehmheit des Eindruckes nicht zu stören, nur um ein Geringes aus der Flucht des Hauses herastreten. Die Gliederung des Mittelbaues über dem Hauptportal mit dem Treppenaufgang von der Stadt her übernehmen die Säulen als wirkliche, stramme Träger des weit ausladenden Daches. Die sanfte Wölbung des Rundbogens als Abschluß nach oben wirkt wie eine angenehme Unterbrechung der großen Dachfläche, ohne diese zu zerschneiden.

Das Bauprogramm sieht eine spätere Erweiterung durch einen doppelten Flügelbau nach rückwärts vor; die verhältnismäßig geringe Tiefe des Baues, die charakteristische Dachform sowie die Anlage des Treppenhauses wurden dadurch bedingt. Die ein-

zelen Räume des Hauses sind besonders auffallend in ihren wohl abgemessenen Dimensionen. Durch die Gruppierung der Personen während den Verhandlungen ist eine gewisse Anordnung in den Zimmern gegeben. Der Raumkünstler hat das Bestimmte dieser Verhältnisse auf-

Holztafer oder sattfarbenen Unitapeten. So verraten denn sämtliche Räume, der große Obergerichtssaal, der zugleich als Sitzungszimmer für den Appellationshof zweite Zivilkammer dienen muß, die Räumlichkeiten für den Appellationshof erste Zivilkammer, für die erste Straf-



Grundrisse des Erdgeschosses und der beiden Obergeschosse. — Maßstab 1:400
Das Obergerichtsgebäude in Bern. — Architekten Bracher, Widmer & Daxelhofer in Bern

gegriffen und es in der sorgfältigen Aufteilung des Raumes zu einem ersten, feierlichen Eindruck erhoben. Dieser wird gestützt durch die vom Architekten selber durchgeführte einheitliche Durchbildung der einzelnen Stücke, durch die Bekleidung der Wand mit gestrichenem

Kammer, die Zimmer der Oberrichter im zweiten Stock, ja selbst die sonst immer sehr fließmütterlich behandelten Wart- und Anwaltszimmer eine gewisse Vornehmheit und Wohnlichkeit. Die Dekorationen jeglicher Art sind äußerst spärlich verwendet. Sie sind auch nicht notwendig,

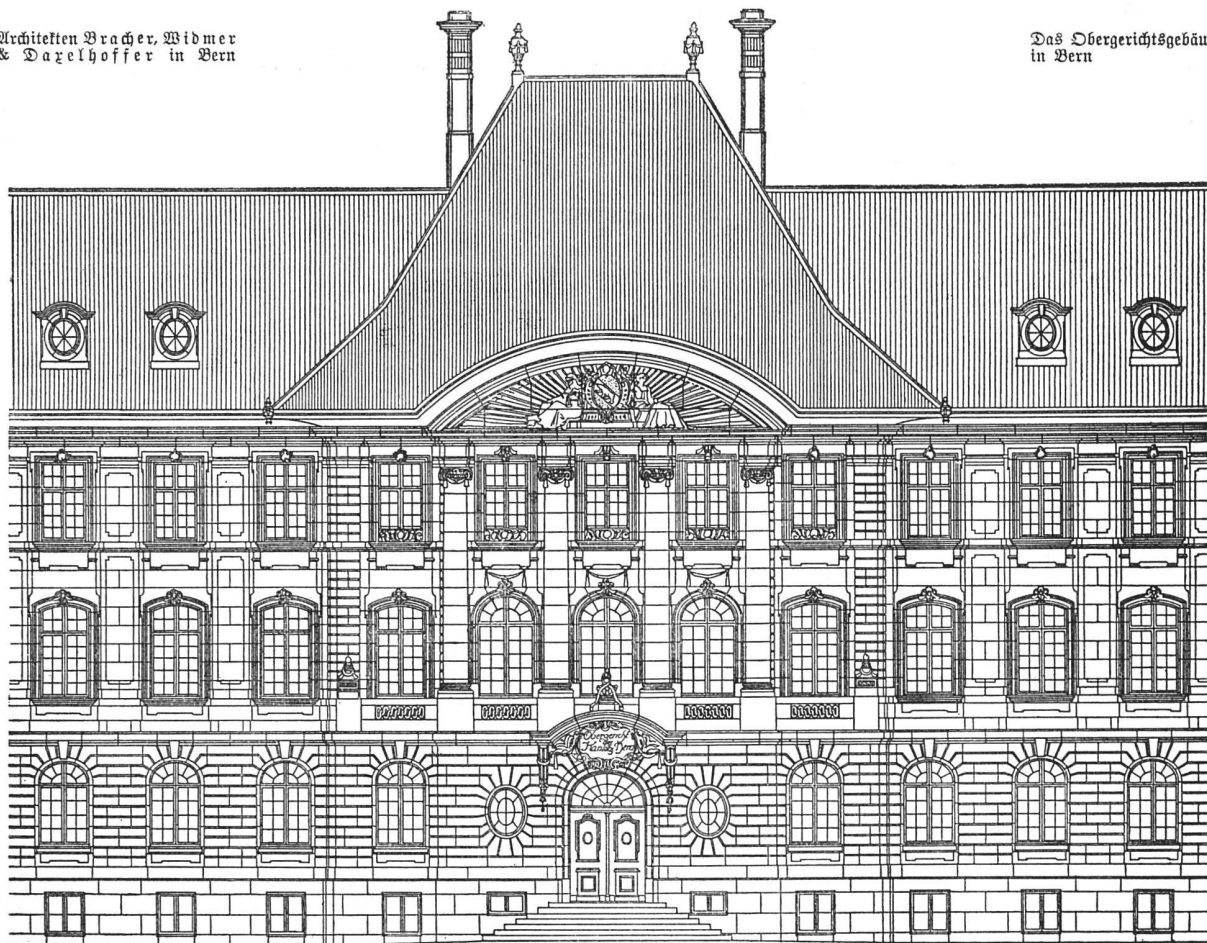
um in einem plumpen Herausputzen, in einem Hinweg-
 lügen über irgendwelche Mängel im Material ein elendes
 Leben zu fristen. Die wohlabgewogenen Proportionen,
 die Oberfläche des schönen Eichenholzes, der ruhigen
 Tapete, des einfachen Gipsplafonds, die Heizkörperver-

Es ist dies eine besondere Fürsorge, die auch in anderen
 Bauten dieser Künstler, wir erinnern nur an die Re-
 staurations-Räumlichkeiten im Hotel National, zutage tritt.

Die Baukosten erreichten 355 305 Fr., für den m³ um-
 bauten Raumes mithin etwa 30 Fr.; hierin sind die An-

Architekten Dräger, Widmer
 & Dazelhoffer in Bern

Das Obergerichtsgebäude
 in Bern



Geometrische Ansicht der Mittelpartie der Hauptfassade. — Maßstab 1:200

kleidungen sind Wirkung vollauf genug. Auch der Be-
 leuchtung ist ein Interesse beigemessen, das man in Ver-
 waltungsgebäuden, die nicht Wohnräume sind, aber des
 künstlichen Lichtes nicht entraten können, leicht vergißt.

sätze für die Fundierungsarbeiten, die besonders im auf-
 geschütteten Schanzengraben, auf dem ein Teil des Ge-
 bäudes steht, erhebliche waren, inbegriffen.

Bern.

Hermann Rößliberger.

Das Bauernhaus im Jura.

I.

Es wandert sich gut auf den Jurahöhen. Ueber
 sturen, duftenden Grasteppich führt der Weg, bald unter
 hohen, alten Tannen, an moosüberwucherten Felsblöcken
 vorbei, bald völlig auf offener Weide, mit fernen Aus-
 blicken; weithin leuchten die hellen Giebel der Weiler.
 Malerische Mauern, aus verwitterten Feldsteinen roh
 geschichtet, bilden die Markung zwischen den spärlichen,
 mageren Aekern und dem Weideland. In dieser herben
 Gegend läßt sich kein besserer Haustypus denken als der
 des jurassischen Bauernhauses. Zwar mutet es bei flüch-

tigem Betrachten eher ärmlich an; neben seinen glück-
 lichen Schwestern im üppigen Unterland nimmt es sich
 aus wie die Magd neben der Herrin.

Der ganze Aufbau ist durch das rauhe Klima bedingt.
 Das Jurahaus kehrt seine fensterreiche Fassade der Sonne
 zu; hier drängen sich alle bewohnbaren Räume gleichsam
 ans Licht, an die wohlthuende Wärme. Von Osten und
 Westen wird das meistens einzelfstehende Haus von
 scharfen Winden gepackt, die im Winter den Schnee hoch
 auftürmen. Auch dagegen ist vorgesorgt; wie eine warme
 Mütze liegt das Schwartendach schützend über dem Hause,
 seitlich fast am Boden ansetzend. Nach Süden und Norden
 bildet es breite, charakteristische Giebel; kein Vor-



Ansicht der Hauptfassade



Photographie von
S. Böllger, Bern

Mittelbau der
Rückfassade

Das Obergerichtsgebäude in Bern. — Architekten Bracher, Widmer & Daxelhofer in Bern

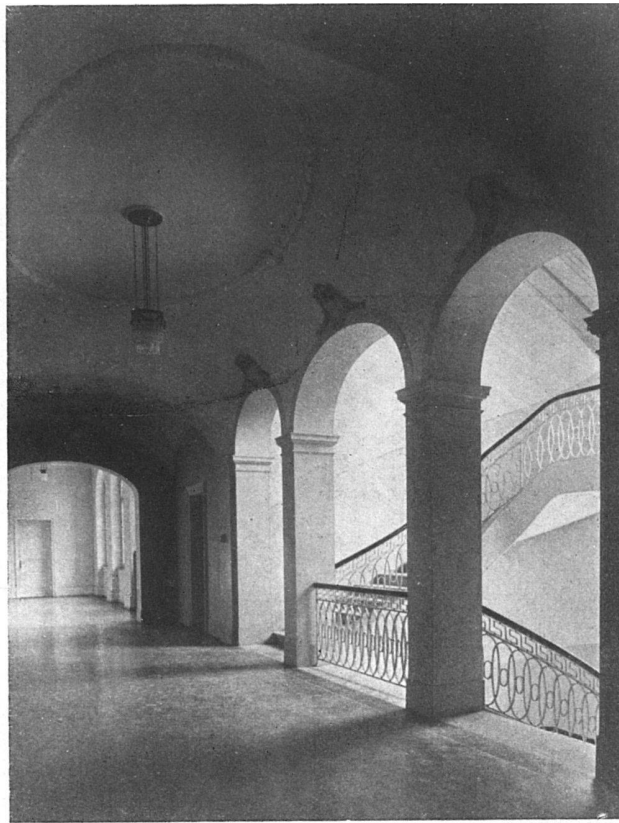


Der Mittelbau

Photographie von H. Völger in Bern

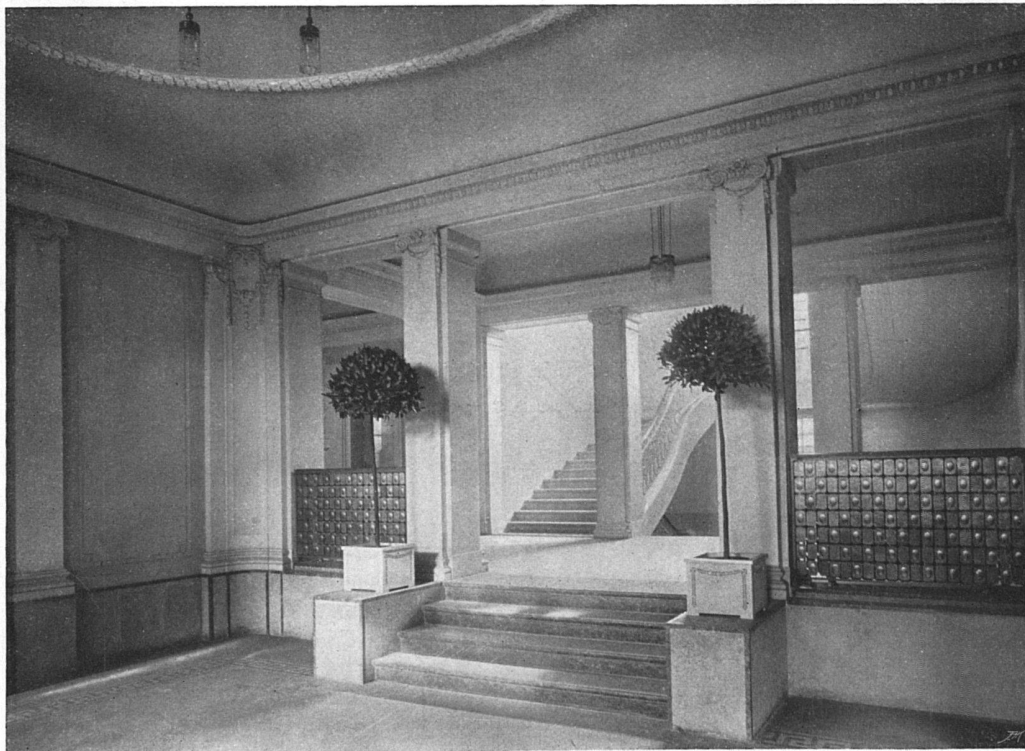
Das Obergerichtsgebäude
in Bern

Architekten Bracher, Widmer
& Darelhoffer in Bern



Photographie von
S. Böllger, Bern

Die Vorhalle und
das Treppenhaus



Architekten Bracher, Widmer
& Daxelhuber in Bern

Das Obergerichtsgebäude
in Bern



Der große Gerichtssaal
Photographie von S. Bölger in Bern



Das Obergerichtsgebäude
in Bern

Architekten Bracher, Widmer
& Darelhoffer in Bern